

Anlagenkonvolut

zum Wortprotokoll der 55. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige
Entwicklung am 17. Januar 2024

Deutscher Bundestag
Parlamentarischer Beirat
f. nachhaltige Entwicklung

Ausschussdrucksache
20(26)94

Unterrichtung

durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Weiterentwicklung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung

Mit der Einrichtung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) im Jahr 2004 hat das Thema Nachhaltigkeit einen festen Platz im Deutschen Bundestag erhalten. Seither begleitet der PBnE die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf nationaler, europäischer sowie auf Ebene der Vereinten Nationen und achtet darauf, dass diese mit den Leitlinien nachhaltiger Entwicklung in Einklang steht. Der Beirat führt zudem den Dialog mit Institutionen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung auf allen politischen Ebenen sowie mit der Zivilgesellschaft, um das Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern. Über die Verabschiedung von Positionspapieren zu zentralen Nachhaltigkeits- und Zukunftsthemen stößt der Beirat Debatten an.

Konkret erfüllt der PBnE gemäß seines Einsetzungsantrags folgende Aufgaben:

- die parlamentarische Begleitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, insbesondere bei der Fortentwicklung der Indikatoren und Ziele, bei der Festlegung und Konkretisierung von Maßnahmen und Instrumenten zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, sowie bei der Vernetzung wichtiger nachhaltigkeitsrelevanter Politikansätze;
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene, insbesondere mit Bezug zum europäischen Grünen Deal;
- die parlamentarische Begleitung der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf Ebene der Vereinten Nationen, insbesondere die Aktivitäten und Maßnahmen zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 u. a. im Rahmen des High-Level Political Forums der Vereinten Nationen zu nachhaltiger Entwicklung.
- Seit der Einrichtung des PBnE als parlamentarisches Gremium wird auch darüber beraten, wie die Arbeit des Beirats noch wirksamer ausgestaltet werden kann, um den Anforderungen der Zukunft besser Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund wurde dem PBnE in seinem Einsetzungsantrag zu Beginn der 20. Wahlperiode die Aufgabe übertragen, bis zur Mitte der Legislaturperiode Vorschläge vorzulegen, wie die Arbeit des PBnE noch effizienter ausgestaltet und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann (BT-Drs. 20/696).
- Die Mitglieder des parlamentarischen Beirats sind diesem Auftrag gefolgt und haben sich in der laufenden Legislaturperiode intensiv mit den Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des PBnE beschäftigt. Neben der Sichtung der Überlegungen aus vorangegangenen Legislaturperioden war ein zentrales Element der Austausch mit Expertinnen und Experten im Rahmen zweier öffentlicher Fachgespräche. Im Zentrum ihrer Empfehlungen standen eine Stärkung der materiellen Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzentwürfen durch den PBnE, ein konsequenteres Nachhaltigkeitsmonitoring sowie die frühzeitige Einsetzung des Gremiums gemeinsam mit den weiteren Ausschüssen des Deutschen Bundestags.

Ausgehend von diesen Empfehlungen schlagen die Mitglieder des PBnE folgende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des PBnE vor:

1. **Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung setzt seine Arbeit als Beirat fort.** Um die künftige Veränderung seiner Arbeitsweise herauszustellen, erfolgt eine Umbenennung hin zum „Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen“.
2. **Anpassung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT):** Die Fraktionen sind sich einig, dass der PBnE in seiner Form als Beirat eine wichtige Schnittstelle zwischen Parlament und Gesellschaft bildet. Diese muss zukünftig ausgebaut werden. Es soll geprüft werden, ob und wie die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angepasst werden kann, damit sie künftig den Besonderheiten der Arbeit des Beirats Rechnung trägt. Insbesondere soll der PBnE direkt zu Beginn jeder Legislaturperiode – idealerweise parallel zu den Ausschüssen – eingesetzt werden.
3. **Konsensprinzip beibehalten:** Eine der herausragenden Eigenheiten des aktuellen Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung besteht im sog. *Konsensprinzip*. In diesem werden Positionen und Positionspapiere so weit wie möglich zwischen den Fraktionen konsensual abgestimmt. Der Beirat sollte dieses Prinzip unbedingt beibehalten, auch wenn dies in der Praxis auf Schwierigkeiten stoßen kann.
4. **Materielle Prüfung ausgewählter Gesetzesvorhaben:** Der Beirat soll die Möglichkeit bekommen, zu ausgewählten Gesetzesinitiativen der Bundesregierung *materielle Prüfungsbewertungen* zu erstellen (siehe dazu auch Punkt 7). Diese sollen die bislang durch den PBnE angefertigten formellen Nachhaltigkeitsprüfungsbewertungen inhaltlich ergänzen.
5. **Berichterstattung der Bundesregierung:** Im Sinne des Mainstreaming von Nachhaltigkeit über alle Politikfelder hinweg und im Sinne einer interdisziplinären Arbeit an den globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) wird der Beirat zukünftig bei seiner Arbeitsplanung einzelne Nachhaltigkeitsziele identifizieren, zu denen er Mitglieder der Bundesregierung in den Beirat einlädt. Dies kann sich auf konkrete Nachhaltigkeitsaspekte betreffende Gesetzesvorhaben der Bundesregierung beziehen, zu denen Mitglieder der Bundesregierung in einem Format, analog zu üblichen Ausschusssitzungen, berichten, wie mit dem Gesetzesvorhaben die Erreichung bestimmter SDGs forciert werden soll. Denkbar sind aber auch Berichtswünsche ohne konkretes Gesetzesvorhaben, bei denen Mitglieder der Bundesregierung dem Beirat darstellen, mit welchen Gesetzesvorhaben und Maßnahmen bestimmte SDGs erreicht werden sollen.
6. **Spending Reviews:** Der Beirat prüft, in welchem Format sogenannte „spending reviews“ erfolgen können. Im Rahmen dieser „spending reviews“ soll der Beirat prüfen können, wie und ob die eingesetzten Haushaltsmittel im jeweiligen Politikfeld nachhaltig ausgegeben werden sowie der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele dienen und darüber berichten. Gegebenenfalls kann dies zunächst schwerpunktmäßig dort erfolgen, wo die jeweiligen Indikatoren auf eine Verfehlung der Nachhaltigkeitsziele hindeuten.
7. **Wissenschaftliche Beratung:** Um die Lücke zwischen Wissenschaft und Parlament zu schließen und um eine langfristige Begleitung und Beobachtung des wissenschaftlichen Diskurses um nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen, beinhaltet der hier vorliegende Reformvorschlag die Aufstockung der personellen Ressourcen im Beiratssekretariat oder beim Wissenschaftlichen Dienst. So sollen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zwei neue wissenschaftliche Stellen geschaffen werden, die die Mitglieder des Parlamentarischen Beirats – auch bei der neu geschaffenen materiellen Prüfungsbewertung (Punkt 4) – aktiv unterstützen.
8. **Nachhaltigkeitswoche:** Der Beirat begrüßt, wenn der Deutsche Bundestag begleitend zur Schwerpunktdebatte zur Nachhaltigkeit im Plenum Veranstaltungen im Rahmen einer „Nachhaltigkeitswoche“ organisiert. Der Beirat soll sich bei der Planung und inhaltlichen Ausgestaltung aktiv beteiligen können.

Der PBnE regt eine Umsetzung dieser Vorschläge noch in der laufenden Legislaturperiode an. Sie sollten spätestens im Zuge der erneuten Einsetzung des PBnE zu Beginn der 21. Wahlperiode umgesetzt werden.

Berlin, den [...]

Helmut Kleebank
Vorsitzender

Positionspapier

Weiterentwicklung Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Stellungnahme der CDU/CSU-Fraktion

Das vorgelegte Papier zur Weiterentwicklung des Parlamentes geht in die richtige Richtung, ist in Teilen jedoch zu ambitionslos. Notwendig sind Verbesserungen in der deutschen Nachhaltigkeitsarchitektur, um den Nachhaltigkeitszielen und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie im Gesetzgebungsverfahren eine angemessene Bedeutung zu verleihen. Dies ist erst dann erreicht, wenn in allen Phasen des Gesetzgebungsverfahrens die rechtzeitige Erreichung der Nachhaltigkeitsziele als zentrale Zielsetzung angestrebt wird. Dies gilt es in angemessenen und regelmäßigen Abständen parlamentarisch zu überprüfen. Ein weiterer Bestandteil sollte sein, die derzeitige Kontrolle formaler Art (vgl. Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Absatz 1 i.V.m. § 62 der Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien) dahingehend zu erweitern, dass künftig auch eine materielle Überprüfung der Auswirkungen eines Gesetzes auf Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt wird.

Die fachübergreifende Begleitung mithin die Querschnittsfunktion des Gremiums erfordert ein strukturiertes Vorgehen in den Sitzungen, um alle Themenbereiche – insbesondere die der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – umfassend bearbeiten zu können. Diese Struktur geht gegenwärtig verloren, da sich der PBnE zu sehr mit den Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt befasst. Deshalb sollte aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag bei der Weiterentwicklung des Beirates besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, ein „Nachhaltigkeitscontrolling“ einzuführen, das den Mitgliedern des Beirates ermöglicht, den Fortschritt der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu überprüfen und Vorschläge an die Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes und zu Fragen künftiger Generationen zu unterbreiten.

Der Beirat kann diesen notwendigen Anforderungen in seiner jetzigen Form nicht hinreichend gerecht werden. Deshalb fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Deutschen Bundestag auf, den Beirat zu einem Ausschuss für nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfragen umzuwandeln und damit insbesondere Punkt 1 des Positionspapieres anzupassen. Mit der Aufwertung ist das neue Gremium als ständiger Ausschuss des Bundestages in der Geschäftsordnung des Bundestages zu verankern, so dass dieser zeitgleich mit den übrigen Bundestagsausschüssen eingesetzt werden kann.

Durch den Querschnittcharakter – vergleichbar mit dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union – soll der Ausschuss jedoch nicht für jedes Thema mit Nachhaltigkeitsbezug federführend sein, sondern lediglich die Federführung für die Vorlagen übernehmen, die einen konkreten Nachhaltigkeitsbezug aufweisen. Beispiele dafür sind Vorlagen wie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, der Indikatorenbericht, Beschlüsse des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung, Belange der europäischen sowie der internationalen Nachhaltigkeitspolitik und den UN-Nachhaltigkeitszielen. Darüberhinausgehend soll der neue Ausschuss übrige Gesetzentwürfe im parlamentarischen Verfahren mitberatend behandeln. Diese parlamentarischen Beratungsrechte sollten ebenfalls Einklang in die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages finden.

Ein klares Bekenntnis des Deutschen Bundestages zur nachhaltigen Entwicklung und zu Zukunftsfragen stärkt die parlamentarische Kontrolle. Eine durchgängige Kontrolle der exekutiven Staatsgewalt durch die Volksvertretung ist ein elementarer Bestandteil des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.



Votenliste

Stand: 16. Januar 2024

lfd. Nr.	Drs.-Nr.	Art	Titel	Berichterstatter	Nachhaltigkeitsbezug	Aussagen zur Nachhaltigkeit	Aussagen plausibel	Votum der BE
1	565/23 20/9874	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)</u>	Stephanie Aeffner Kerstin Radomski	ja	ja	ja	keine Prüfbitte
2	508/23 20/9890	GE	<u>Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung virtueller Wohnungseigentümersammlungen, zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten und zur Übertragbarkeit beschränkter persönlicher Dienstbarkeiten für Erneuerbare-Energien-Anlagen</u>	Muhanad Al-Halak Rainer Kraft	ja	ja	ja	keine Prüfbitte